

TOP 3

**Erstellung einer Abgrenzung um die gemeindlichen Sammelunterkünfte
Altonaer Straße 344 / 346**

- Vorlage Nr. 38/08 + 2.E -

GVin Ritter führt an, dass in der Beschlussvorlage der Betrag nicht genannt sei, über den es zu beschließen gilt. Sie bittet darum, zukünftig Beträge mit in die Ergänzungsvorlagen einzuarbeiten.

Herr Lohse verweist auf die Ursprungsvorlage und nennt den Betrag:

Nettobetrag:	4.928,00 Euro
+19% Umsatzsteuer:	936,32 Euro
= Betrag:	5.864,32 Euro

Beschluss (FA, 16.04.2008, TOP 3):

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die gemeindlichen Sammelunterkünfte Altonaer Straße 344 / 346 werden eingefriedet.
Die Einfriedung soll aus Stahl matten (Alternative 1) bestehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Verwaltungshaushalt bei HH.Stelle 8810.5000 im
1. Nachtrag für 2008 bereitzustellen.

Sollte der 1. Nachtrag 2008 nicht rechtzeitig in Kraft treten, sind die Mittel außerplanmäßig
bereitzustellen.

- bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt** -

TOP 4

**Übernahme des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums
Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

- Vorlage Nr. 26/08 + 1.E -

Herr Birnkraut fragt, ob die Mittel in Höhe von 35.000,00 EUR für das Gesamtgutachten ausreichen, oder dies nur der Kostenanteil der Gemeinde Halstenbek ist. Sollte dies der Fall sein, hält er den Kostenanteil für zu hoch.

Bürgermeisterin Hoß-Rickmann führt an, dass der Betrag vom Bauamt ermittelt wurde. Auch sei das 2006 ermittelte Kreisgutachten nicht aussagekräftig, da z.B. die Asbest-Sanierung nicht enthalten ist. Sie bittet das Geld bereit zu stellen, um bei den künftigen Verhandlungen eine gestärkte Position einnehmen zu können.

GVin Sajitz stellt den Antrag, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurück zu verweisen.

Herr Lohse teilt mit, dass der Kreis bei der Haushaltsplanung 2008 70.000,00 Euro für ein Gutachten eingeplant hat. Er warnt jedoch davor, die Beauftragung des Gutachtens nicht nur in der Verantwortung des Kreises zu legen, um ein Mitspracherecht für die Gemeinde zu sichern.

Es entsteht eine Diskussion, ob ein Gutachten erforderlich ist und in welcher Höhe die Kosten für den Gutachter einkalkuliert werden. Dabei stellt sich heraus, dass ein angemessenes Gutachten erforderlich ist, da die Sanierung mehrere Millionen Euro kosten könnte.

GV Straub überlegt, ob sich die Kosten rechnen, oder ob die Sanierung in jedem Fall der Gemeinde angelastet werden. Daher stimmt er dem Antrag von GV in Sajitz zu.

Herr Lange zitiert § 49 Abs. 4 Schulgesetz: „Bei einem Wechsel der Trägerschaft hat der bisherige Schulträger die mit der Trägerschaft verbundenen Rechte und Pflichten auf den neuen Schulträger zu übertragen. Die beteiligten Schulträger haben sich dabei auf einen angemessenen Interessenausgleich zu verständigen und können von Satz 1 abweichende Vereinbarungen schließen, soweit hierdurch die Wahrnehmung der Aufgaben durch den neuen Schulträger nicht beeinträchtigt wird.“

Weiter erklärt er, dass das Wolfgang-Borchert-Gymnasium vor ca. drei Jahren besichtigt wurde. Es stellte sich dabei heraus, dass die Wände nur bis zur abgehängten Decke hochgezogen sind. Daher empfiehlt es sich, Proben zu nehmen. Der Auftrag solle an einen amtlich vereidigten Sachverständigen gehen. Dieser sollte zunächst eine Bestandsaufnahme des Gebäude-Ist-Zustandes und der Außenanlagen vornehmen. Weiterhin soll er den vollständigen Sanierungsbedarf ermitteln, um das Gebäude und die Außenanlagen in einen Sollzustand zu versetzen, der zum Stichtag der Übergabe dem altersgemäßen Zustand bei ordnungs- und sachgerechter Unterhaltung und Bewirtschaftung zu entsprechen hat. Dabei ist auch der energetische Sanierungsbedarf zu ermitteln, um das Gebäude den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entsprechenden Wärmeschutzvorschriften anzupassen. Ebenso soll er für den Sanierungsbedarf des Gebäudes und der Außenanlagen eine Kostenberechnung im Sinne der DIN 276 erstellen. Dies dient auch der Beweissicherung für den Bedarfsfall.

Bürgermeisterin Hoß-Rickmann ergänzt, dass der Restwert des Gymnasiums informativ mit 4 Mio. Euro angegeben wurde. Auf Anfrage erklärt sie, dass es sich bei dem Vertragsentwurf um einen Eigenentwurf des Kreises handelt.

GV Kohberg stellt den Ergänzungsantrag, dass es sich bei dem Sachverständigen um einen „vereidigten“ Sachverständigen handeln soll.

Beschluss (FA, 16.04.2008, TOP 4):

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Unter der neu zu bildenden Haushaltsstelle 2301.6551 (Honorarkosten) werden die Mittel für die Beauftragung eines **vereidigten** Sachverständigen in Höhe von 35.000,00 € bereitgestellt. Die Erhöhung erfolgt zum Nachtrag 2008, sollte der Nachtrag nicht rechtzeitig in Kraft treten, wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt.

- einstimmig **angenommen** -